

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung
für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang
"East European Studies" (Masterstudiengang)

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Erste Ordnung zur Änderung
der Gebührenordnung für den Weiterbildenden postgradualen
Ergänzungsfernstudiengang "East European
Studies" (Masterstudiengang)**

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 04. Juni 2004 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang "East European Studies" (Masterstudiengang) vom 21. August 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 37/2003) erlassen:*)

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr für die Teilnahme an dem Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang "East European Studies" (Masterstudiengang) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Studienjahr 2.725,00 Euro, insgesamt 5.450,00 Euro zzgl. der von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge (ohne Semesterticket)."

2. Im § 3 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl "500,00" durch die Zahl "2.725,00" ersetzt.
3. Im § 3 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl "250,00" durch die Zahl "1.362,50" ersetzt.
4. Im § 3 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl "1.000,00" durch die Zahl "5.450,00" ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

*) Diese Ordnung ist am 24. Juni 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.